



Dagmar Mosch
Wolfgang Bösing
Karin Binsteiner
Boris Schwartz
Dr. Alice Beining
Siegfried Liedl

Für den Antrag:
Dagmar Mosch
Karin Binsteiner

8.12.2021

Antrag zu den Grundstücken am Dreilingsweg

Das PLR möge dem BA 22 darlegen, welche Nutzungen derzeit und in Zukunft auf den Grundstücken an den Straßen Dreilingsweg und Mooswiesenstraße zulässig sind und in wieweit die Vorgartensatzung, sowie die Einfriedungssatzung dort Anwendung findet.

Begründung:

In unmittelbarer Nähe zwischen Dreilingsweg und Mooswiesenstraße soll in Zukunft ein größeres Baugebiet entstehen. Für den Bereich zwischen Dreilingsweg/Mooswiesenstraße und der Straße An der Langwieder Haide gibt es keine Aussagen des Planungsreferats, die neue Planungen erwarten lassen.

Da in diesem Bereich immer wieder unterschiedliche Nutzungen beobachtet werden und die Vorgärten sowie die Einfriedungen nicht immer den Vorschriften der LHM entsprechen, stellt sich die Frage welche Regelungen existieren und was dort zulässig ist. Es handelt sich bei dem genannten Bereich lt. Flächennutzungsplan um Flächen mit Nutzungsbeschränkung zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.